Anhang: Kompetenztabelle

	Ringvorstand; (Obmann)	Ringleitung	Ringgeschäftsführung
	М		
	E		М
	G		
		E	М
		M	М
n			
•	I	E	E M
			E
100000000000000000000000000000000000000		E	М
			E
			М
n			

KOMPETENZTABELLE

1. GESCHÄFTSPOLITIK / STRATEGIEN

- Verpflichtende Umsetzung österreichweit beschlossener
- verbindlicher Strategien in den Bundesländern
 Umsetzung der vom Bundesvorstand genehmigten aber
- freigestellten Strategien in einzelnen Maschinenringen Schaffung von Rahmenbedingungen für eine gedeihliche Entwicklung aller Geschäftsbereiche (z.B. Entwicklung
- leistungsfähiger Strukturen, ...)
 Verantwortung und Umsetzung aller bundesweit und landesweit definierter Geschäftsfelder/Projekte der MR -
- Organisation im einzelnen Ringgebiet
 Unterstützung des einzelnen Maschinenrings für die Schaffung guter Rahmenbedingungen (z.B. Finanzen,
- Personal, Landwirte, ...)
 - Steuerung und Kontrolle der Maschinenringe im Hinblick
- auf die strategische Umsetzung im einzelnen Ring Leitung des operativen Geschäfts in den Maschinenringen unter Einhaltung der Zielsetzungen der jeweiligen
- Landesorganisation und des MR Österreich
 Erarbeitung der jährlichen Ringziele unter Einhaltung der
- bundes- und landesweiten strategischen Ziele Übermittlung der jährlichen Ringziele an die Landesgeschäftsführung und Begutachtung durch die
- Landesgeschäftsführung
 Budgetplanung für jährlich bearbeitete Ziele (z.B. Vertrieb-, Öffentlichkeitsarbeit, Infrastruktur, externe
- Leistungen, ...), auf allen Ebenen
 Umsetzung der im Bundesmanagement erarbeiteten und festgelegten Maßnahmen für die gesamte MR -
- Organisation
 Anforderungsprofil für das eingesetzte Personal im MR
 Österreich, den Landesorganisationen und in den Ringen
- erstellen und laufend überarbeiten
 Erarbeitung, Genehmigung und Umsetzung eines aus den jährlichen Zielen abgeleiteten Personalbedarfsplans – auf
- allen Ebenen

_	Erarbeitung, Genehmigung und Umsetzung von Personalentwicklungsplänen in der gesamten MR- Organisation; Rahmenvorgabe durch Bundesmanagement erfolgt	E	М
	Maschinenringübergreifende Kunden- und Landwirtebetreuung in vorheriger Abstimmung mit dem jeweiligen Nachbarring; gültig für alle Geschäftsbereiche		
-	(Kooperationen)	Z	E
/5	Erarbeitung, Genehmigung und Umsetzung von Arbeitsvereinbarungen zwischen Tochterunternehmen und Maschinenringen	Z	
-	Erarbeitung, Genehmigung und Umsetzung von festgelegten Preis- und Qualitätsstrukturen für bundesweit definierte Dienstleistungen (z.B. Preisband für Agrar-, Service- und Leasingtätigkeiten, Qualitätsmanagement,)		M
	Sicherstellung einer optimalen Betreuung von Kunden und Landwirten		E
_	Laufende Verbesserung und Entwicklung operativer Dienstleistungen für Kunden und Landwirte (Agrarbereich – Ring; Servicebereich – MRS Gen.; Leasingbereich – MRPL- Gen.)		E
-	Einhaltung der Vorschriften in allen Rechtsbereichen z.B. Gewerberecht, Sozialversicherungsrecht, Steuerrecht, Kartellrecht, Gewährleistungsrecht und Sonderrechtsgebiete		E
	Überwachung der Einhaltung von Vorschriften in den		
1) 🚍	einzelnen Rechtsbereichen		М
	Verhinderung und Überwachung der missbräuchlichen Verwendung der MR - Organisation	М	
2.	INTERESSENSVERTRETUNG	141	
2.1.	Interessensvertretung auf Österreichebene		
	Lobbyarbeit für gesetzliche Rahmenbedingungen im		
-	Landwirtschafts- und Unternehmensinteresse (Beobachtung und Mitwirkung)	м	
	Lobbyarbeit für Angebote zur Existenzsicherung und		
	Schaffung von Zuerwerb für die MR - Mitglieder	M	M
	Lobbyarbeit zur Sicherstellung der flächendeckenden Umsetzung der bundesweit definierten und angebotenen Dienstleistungen für alle Geschäftsbereiche	М	М
	Lobbyarbeit zur Sicherung geordneter und		
	leistungsfähiger MR - Strukturen	M	
2.2.	Interessensvertretung auf Bundeslandebene		
	Lobbyarbeit für laufende Aktivitäten im einzelnen Bundesland (z.B. Kontakt zu öffentlichen Stellen und diversen Organisationen)	М	
-	Überwachung der bundesweit vereinbarten und im Bundesland umgesetzten Dienstleistungen	М	
2.3.	Interessensvertretung auf Ringebene		
	Lobbyarbeit für laufende Aktivitäten im einzelnen		
	Ringgebiet (z.B. Kontakt zu öffentlichen Stellen und		
	diversen Organisationen) Überwachung der bundesweit vereinbarten und im Ring	G	M
-	umgesetzten Dienstleistungen	М	M

3. Informationsmanagement

Informationsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit

3.1. auf Bundesebene

 Umsetzung von Kommunikationskonzepten
 Umsetzung Erscheinungsbild (CI, Kommunikationsmanual) über alle Geschäftsbereiche
 sowie Überwachung der Umsetzung



Informationsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit

3.2. auf Landesebene

Beiträge für landwirtschaftliche Presse

- (Presseaussendungen, Fachartikel, ...)
- Beiträge für allgemeine Presse (allgemeine Medien)
 Informationen an Zielgruppen von Landwirten (z.B.
- Winterdienst, Pflanzenschutz, Grünraumpfleger, ...)
- Sonstige Informationen für die Landwirte
 Wartung der Homepage; Pflege der Inhalte, die
- landesweit von Bedeutung sind

	М
	M
I (0)	М
I (0)	M
	I

Informationsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit

3.3. auf Ringebene

Beiträge für landwirtschaftliche Presse (Regionalzeitung,

- Fachartikel, ...)
- Beiträge für allgemeine Presse (allgemeine Medien)
- Informationen an die MR Mitglieder (MR Zeitung)
 Informationen an Zielgruppen von Landwirten (z.B.
- Winterdienst, Pflanzenschutz, Grünraumpfleger, ...)
- Sonstige Informationen für die Landwirte
- Wartung der Homepage; Pflege der Inhalte, die im Ring
- von Bedeutung sind

Z (O)	E
E (0)	M
Z (0)	E
I (0)	E
I (0)	E
	М

4. MARKETING/WERBUNG

4.1. Marketing, Werbung auf Bundesebene

- Sponsoring bundesweiter Aktivitäten

I

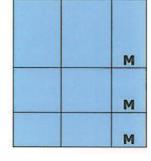
4.2. Marketing, Werbung auf Landesebene

Erarbeitung und Umsetzung von landesweiten gemeinsamen Marketing-Aktivitäten (im Rahmen des genehmigten jährlichen Marketingplanes - gilt für alle

Geschäftsbereiche)

alle darüber hinausgehenden Marketing Aktivitäten,

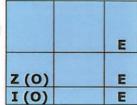
- welche noch nicht genehmigt wurden
 Durchführung von Informationsveranstaltungen mit
- landesweiter Bedeutung (für Kunden und Landwirte)



4.3. Marketing, Werbung auf Ringebene

Erarbeitung und Umsetzung von Marketing-Aktivitäten (im Rahmen des genehmigten jährlichen Marketingplanes

- gilt für alle Geschäftsbereiche)
- alle darüber hinausgehenden Marketing Aktivitäten,
- welche noch nicht genehmigt wurden
- Durchführung von Informationsveranstaltungen im Ring



5. DIENSTLEISTUNGEN FÜR MITGLIEDER & KUNDEN

5.1. Bereich Kunden

Entwicklung und Genehmigung neuer Geschäftsfelder mit bundesweiter Bedeutung unter Berücksichtigung

- regionaler Rahmenbedingungen
 Festlegung der Rahmenbedingungen in den genehmigten
- Geschäftsfeldern (z.B. DL-Umfang, Qualität der DL, Preispolitik- preisliche Rahmenbedingungen, usw.)

	М
M	

5.2. Bereich Dienstleister

Abschluss von Arbeitsübereinkommen zwischen MR-S; MR PL; MR Agrar; Landesorganisation und Bundesorganisation



6. INTERNE DIENSTLEISTUNGEN

6.1. Maschinenring Österreich

6.2. Landesorganisation

Bearbeitung, Aufbereitung und Weiterleitung gesetzlicher

Änderungen/Richtlinien an die Ringe Vorgaben, Zielsetzungen und Ausrichtungen der

Maschinenringe in Organisations-, Personal-, Rechts- und Managementfragen



6.3. Einzelner Maschinenring

Bearbeitung, Aufbereitung und Weiterleitung gesetzlicher

Änderungen/Richtlinien an die Mitglieder Beratung der Landwirte in Organisations-, Rechtsfragen in

Bezug auf Maschinenringtätigkeit Umsetzung von regionalen Schwerpunkten mit bäuerlichen Organisationen z.B. Schulen, LK, ...

I (0)	E
	E
I (0)	E

7. Interne Organisation

7.1. Allgemein

Durchführung regelmäßiger Sitzungen des Leitungsorgans (Ringleitung, Landesleitung, Bundesleitung) - mind. 4 x

im Jahr

Durchführung regelmäßiger Sitzungen des Vorstands (Ringvorstand, Landesvorstand, Bundesvorstand) - mind.

2 x im Jahr

Festlegung und Sicherstellung eines Honorars (Aufwandsabgeltung) der Funktionäre (nach bundesweiter Empfehlung) sowie von Reisekostenvergütungen (Sitzungs- und

Aufwandsentschädigung)

Controlling der Funktionärsentschädigungen Festlegung von Standards in der Sitzungsberichtserstattung, Protokollführung, -

genehmigung und -unterfertigung Repräsentation der Organisation nach außen;

firmenmäßige Zeichnung

Vertretung der Organisation in allen gerichtlichen und

außergerichtlichen Angelegenheiten

Erlassung bzw. Änderungen von Geschäftsordnungen

E (O)	M
E (O)	М
E	
	М
М	М
G (O)	G
G (O)	G
E	M

7.2. Personal

Interner Personalbereich – Entscheidung je Ebene

7.2.1. gültig

Erstellung und Genehmigung des jährlichen Personalplans

Festsetzung der laufenden Bezüge der Mitarbeiter Vertretung gegenüber Kammern, Gewerkschaft,

Arbeitsgericht, etc.

Arbeits-, Leistungs- und Erfolgsaufsicht betreffend der im Betrieb eingesetzten Mitarbeiter sowie Vorschläge und Maßnahmen dafür, dass das Personal rationell und

zweckmäßig eingesetzt ist

Information und Beratung des Vorstandes und des

Obmannes in allen Personalangelegenheiten

Erstellung des jährlichen Urlaubs- und Schulungsplanes

	Z	E
	E	M
Z (O)		E
		E
I (0)		E
I (0) Z (0)		E

	Einstellung und Kündigung von Geschäftsführern; bei			
	LGF: Zustimmung Bundesobmann; bei MRGF:			
-1)	Zustimmung LGF und Information an Landesleitung		E	
	Einstellung und Kündigung von Mitarbeitern im Rahmen			
	des genehmigten Personalplanes für Mitarbeiter, die dem			
	Geschäftsführer in direkter Linie unterstellt sind; bei MA			B.4
0.70	im Ring: Mitentscheidung des LGF		E	M
	Einstellung und Kündigung von Mitarbeitern im Rahmen			
	des genehmigten Personalplanes für Mitarbeiter, die dem Geschäftsführer nicht in direkter Linie unterstellt sind (1			
0(=0	Ebene darunter)		Z	E
-	Einstellung von Mitarbeitern außerhalb des Personalplans		E	M
	Entscheidungen in Personalangelegenheiten betreffend			
	Urlaub, Dienstfreistellungen bis 3 Tagen bzw. bei			
	arbeitsrechtlich begründeten Fällen und Zeitausgleich im			
-	Einzelfall			E
	Entscheidungen bezüglich längerer Dienstfreistellung (z.B.			
2 -	unbezahlter Urlaub,)	Z (0)		E
-	Genehmigung der Dienstreisen von Mitarbeitern			E
(-	Erstellung von Stellenbeschreibungen für die Mitarbeiter		Z	E
	1) Vorrang des Föderalismus - Letztentscheidung auf der			
	betroffenen Ebene (51 % Ring/Land)			
	Zielvereinbarung mit Mitarbeitern, Durchführung von MA- Gesprächen			E
-				E
	Regelmäßige Informations- und Abstimmungsgespräche (Jour fix) zwischen Obmann und Geschäftsführer; mind. 1			
(1 00)	mal im Monat	G (O)		G
	Regelmäßige Informations- und Abstimmungsgespräche			
	(Jour fix) zwischen Geschäftsführer und Bereichsleiter;			
(mind. alle 2 Wochen			E
	Erfassung verwendeter Arbeitzeit der Mitarbeiter nach den			
	Geschäftsbereichen Allgemein, Agrar, Service, Leasing			
	bzw. nach detaillierten Vorlagen gem. bundes- bzw.			
_	landesweiter Regelungen	I (0)		E
777	Personalplanung, Personaleinsatz, Personalentwicklung, Aus- und Weiterbildung			
1.2.2.	Verteilung der Aufgaben an das zur Verfügung stehende		Total State	
	Personal unter der Zielsetzung eines rationellen Einsatzes			1
-	(Qualität, Eignung)	Z (0)		E
	Controlling des eingesetzten Personals sowie			
-	Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen			E
_				
В	zielgerichtete Entwicklung des Geschäftsführers auf			
L	gegenwärtige und künftige Anforderungen auf Basis der			
R	Rahmenvereinbarung der jeweiligen Dachorganisation (gemeinsame Abstimmung)		G	М
K	(gentenisante Abstitutidity)		G	Int
	zielgerichtete Entwicklung der Mitarbeiter auf			
	gegenwärtige und künftige Anforderungen auf Basis der			
-	Rahmenvereinbarung der MR Organisation Österreich			E
	Erstellung eines Bildungsplans für die Mitarbeiter in den			
	Ringen nach den Zielsetzungen der strategischen	-400		
2000	Personalentwicklung (z.B. nach Stellenprofilen,	-	-	-
7.3.	bundesweite bzw. landesweite Zielsetzungen) Finanzen		Z	E
/	I III UII E CII			

7.3.1. Budgetierung, Zahlungsverkehr, Jahresabschluss Organisation des Rechnungswesen nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften I E Erstellung und Genehmigung des Jahresbudgets insbesondere der Zustimmung der OK für überregionale Sponsoringaktivitäten E Z Festlegung der Mitgliedsbeiträge E M Durchführung von Überweisungen (Einhaltung des 4 Augen Prinzip) - z.B. Obmann, Leitung des Rechnungswesen, oder anderer leitender MA E Erstellung des Jahresabschlusses E Abstimmung des Jahresabschlusses Z (0) M Genehmigung des Jahresabschlusses und Entlastung der Funktionäre 7.3.2. Controlling Festlegung und Umsetzung einer aussagekräftigen und der betrieblichen Struktur entsprechenden Kosten- und Vorschaurechnung nach Controlling-Grundsätzen E Z Termingerechte Abgabe von angeforderten "externen" Meldungen und Berichten, Vergleichsdaten werden an die liefernden Bereiche zurückübermittelt E Meldepflicht für erfolgskritische Kennzahlen bei unter- und überschreiten von festgelegten Grenzen (Abweichungen laut Regelbericht, Liquiditätsgrenzen, Jahresverluste, EK Grenzen, ...) E Überwachung und Optimierung der Finanz- und Ertragslage einschließlich der Liquidität inkl. Einschaurecht und Rückmeldeverpflichtung der übergeordneten Ebene (Analyse und Empfehlungen) Z E 7.4. Infrastruktur 7.4.1. Büroausstattung Erarbeitung von Standards für die Ausstattung der MR -Geschäftsstellen (z.B. Beschilderung, Bürozeiten, Arbeitsplatzgestaltung, ...) M Umsetzung der Standards für die Ausstattung der MR -Geschäftsstellen E M 7.4.2. Kommunikationsmittel Standards für und Einsatz von bundes- bzw. landesweit festgelegten Kommunikationsmitteln für die Abwicklung des laufenden Geschäftsbetriebs (nach den Geschäftsfeldern bzw. übergreifend), z.B. SMS Alarmierung, u.ä. beim Handy; div. elektronische Hilfsmittel M 7.4.3. Software Maßnahmen zum Schutz von datenzerstörenden Einflüssen setzen (Viren, Datensicherung, Diebstahl, Elementarschäden, ...) M 7.4.4. Hardware Einsatz und Umsetzung von bundes- bzw. landesweit festgelegter Hardwarestandards für den Einsatz in den MR - Geschäftsstellen und Landesorganisationen 8. BESONDERE HANDLUNGSVOLLMACHTEN

8.3. Maschinenring

Verhandlungen und Abschlüsse mit regionalen Organisationen und Kunden (z.B. regionaler Kunde,

- Landwirte, ...)

Abschluss von Vereinbarungen mit Landwirten nach

Beauftragung durch die Ringleitung



Fallvorlagen

Um die Auswirkungen der Basisregelungen auf den Alltag der Organisation besser einschätzen zu können, hat die Arbeitgruppe "Rolle und Struktur der Verbände" beispielhafte Fälle aufgelistet und bearbeitet.

Diese aufgelisteten Fälle haben den Zweck, den Funktionären und Führungskräften der Organisation konkrete Antworten auf Fragen der ihnen neu zugeordneten Rechte und Pflichten zu geben.

Bei der Zuteilung von Rechten und Pflichten wird unterschieden zwischen

E Einzelzuständigkeit

Das Gremium/die Person hat in diesem Fall das Recht und die Pflicht ohne vorhergehende Abstimmung mit anderen Gremien/Person der Organisation Entscheidungen zu treffen. (siehe dazu auch den Abschnitt Zustimmung).

G Gemeinsame Zuständigkeit

Das Gremium/die Person hat in diesem Fall das Recht und die Pflicht sich vor einer Entscheidung mit einem oder mehreren anderen in der Tabelle angeführten Gremien/die Person abzustimmen (Konsens). Eine verbindliche Entscheidung ist nur gemeinsam herbeizuführen.

M Mitwirkung

Das Gremium/die Person hat in diesem Fall das Recht und die Pflicht ein anderes Gremium/die Person bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen und zu beraten. Die Letztentscheidung liegt jedoch beim entscheidungsbefugten Gremium/Person.

Z Zustimmung

Das Gremium/die Person hat in diesem Fall das Recht gegen die Entscheidung eines anderen Gremiums/Person ein Veto einzulegen. Rechtlich verbindlich ist eine Entscheidung eines anderen Gremiums/Person erst nach der Zustimmung.

I Recht auf Information

Das Gremium/die Person hat in diesem Fall das Recht über Entscheidungen eines anderen Gremiums vorrangig und umgehend informiert zu werden. Das entscheidungsbefugte Gremium/Person hat dabei eine Bringschuld.

Da es sich bei nachfolgender Kompetenztabelle um keine vollständige Beschreibung des Entscheidungs- und Arbeitsalltags der MR Organisation handelt, ist im Einzelfall die Zuständigkeit festzustellen.

Strittige Entscheidungssituationen sind bei Nichteinigung auf einer Ebene, vom übergeordneten Funktionärsgremium festzulegen.

^{*} Ein in Klammer gesetztes "O" bedeutet, dass in diesem Fall der "Obmann die alleinige Kompetenz (E, G, M, Z,I) hat.